

Freistellungsverfahren am Sportgymnasium Neubrandenburg

1. Verantwortlicher Koordinator für Freistellungen am Sportgymnasium Neubrandenburg ist Herr Henning (M.Henning@sgnb.de)

2. Freistellungsantrag

- Aus sportlichen Gründen erfolgt der Antrag auf Freistellung vom Unterricht (z.B. Wettkämpfe, Trainingslager, D-Kaderuntersuchungen, usw.) ausschließlich durch die jeweils verantwortlichen Trainer*innen im Verbundsystem des Sportgymnasiums Neubrandenburg.
 - i. Der Antrag muss spätestens 10 Unterrichtstage vor Freistellungsbeginn, online über das Freistellungsportal „Sportfrei“ des Sportgymnasiums Neubrandenburg von den verantwortlichen Trainer*innen eingereicht werden.
 - 1. Klassenlehrer*innen und Internat werden durch „Sportfrei“ automatisch informiert.
 - 2. Eltern und Sportler*innen sind durch die betreuenden Trainer*innen über den Freistellungsantrag zu informieren.

3. Freistellung und Schule

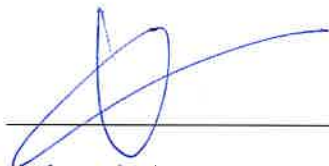
- Um weitsichtig planen zu können, sind die Sportler*innen dazu verpflichtet, ihre Freistellung bei den Fachlehrer*innen anzuzeigen.
- Schüler*innen, welche für den Sport freigestellt wurden, sind dazu verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten.
- Die Fachlehrer*innen unterstützen, u.a. über das Lernmanagementsystem „itslearning“, die Sportler*innen in der Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte.
- Die Sportler*innen sind in Absprache mit den Fachlehrer*innen dazu angehalten am „Onlineunterricht“ teilzunehmen.
- Bei anstehenden Leistungsüberprüfungen (Bewertungen aller Art) haben die Sportler*innen gemeinsam mit den Fachlehrer*innen entsprechende Absprachen zu treffen.
- In Abstimmung zwischen Schüler*innen, Fachlehrer*innen, Trainer*innen und dem Freistellungs Koordinator der Schule, besteht die Möglichkeit Klausuren im Trainingslager zu schreiben.

- Unter Umständen kann in Rücksprache mit Trainer*innen, Eltern, Sportler*innen, Klassenlehrer*innen und Freistellungs Koordinator einem Freistellungsantrag nicht stattgegeben werden.

4. Fernbleiben vom Unterricht wegen verspäteter Rückkehr von Wettkämpfen

- Hierbei gilt die 10 – Stunden – Regel, welche besagt, dass der Unterricht spätestens 10 Stunden nach der Ankunftszeit zu Hause beginnt.
- Von Schüler*innen der Sekundarstufe 2 wird erwartet, dass sie ihrer Unterrichtsverpflichtung schon eher nachkommen.
- Entscheidungen der Eltern bleiben davon unberührt.

Neubrandenburg, den 15.12.2022



Pädagogischer Koordinator im Verbundsystem des Sportgymnasiums Neubrandenburg